

Stadt Reutlingen Stadtentwässerung Reutlingen Gz.: SER-2 Sd/Sp		21/023/01		24.02.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
BA SER	09.03.2021	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	30.03.2021	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Beitrittsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2021 der Stadtentwässerung Reutlingen (SER)				
Bezugsdrucksache 20/023/05				

Beschlussvorschlag

1. Der beiliegende Erlass des Regierungspräsidiums Tübingen zum Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Reutlingen vom 9. Februar 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Durch Beitrittsbeschluss wird dem reduzierten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigung in Höhe von 17.843.200 EUR zugestimmt.

Begründung

Der vom Gemeinderat der Stadt Reutlingen am 24. November 2020 beschlossene Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Reutlingen (SER) für das Wirtschaftsjahr 2021 wird vom Regierungspräsidium Tübingen nicht beanstandet. Der im Wirtschaftsplan festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite und der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird genehmigt.

Für die im Wirtschaftsplan 2021 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 17.953.200 EUR wird die Genehmigung nur in Höhe von 17.843.200 EUR erteilt. Um den Beschluss über den Wirtschaftsplan 2021 in Kraft zu setzen und zu vollziehen, ist ein Beitrittsbeschluss des Gemeinderats zum reduzierten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigung erforderlich.

gez.

Valin

Anlage

Genehmigung Wirtschaftsplan SER 2021